

Offene Fragen aus der Vollversammlung

Inhaltsverzeichnis

Fragen zur Durchführung der Online-Prüfungen im Mai.....	3
Kann man sich nachträglich für Prüfungen im Mai anmelden?	3
Werden die Prüfungen nochmal geändert? Denn im Februar wurden ja bereits fertige Prüfungen von den Professoren eingereicht.	3
Gibt es eine Deadline für Dozenten, bis wann Sie sich für eine Form entschieden haben müssen?..	3
Wann müssen die Prüfer*innen bekannt geben, wie die Prüfung durchgeführt wird?	3
Können wir von Prüfungen ausgeschlossen werden, wenn wir uns weigern die Kamera einzuschalten oder den Ausweis zu zeigen/die Kamera nicht funktioniert?.....	3
Müssen wir die Mircos während der Prüfung anhaben?	3
Was ist, wenn ich an dem Prüfungstag Internetprobleme habe?	3
Wem soll man wegen der schlechten Internetverbindung Bescheid sagen?	4
Was ist, wenn ich keine Notizen handschriftlich mache?.....	4
Wie sieht es aus, wenn man auf dem Tablet schreibt? Könnte es da irgendwelche (rechtlichen) Probleme geben? Oder ist es gleichwertig zu handschriftlichen Schriften?.....	4
Was genau müssen wir bei der Ehrenwörtlichen Erklärung unterschreiben?	4
Wird es zusätzlich zur vorgesehenen Prüfungszeit Zeit geben den Dokumenten einzuscannen und hochzuladen?.....	4
Wo/Wie meldet man sich bei BBB an?.....	4
Ist jede*r Professor*in verpflichtet einen Probedurchgang zu machen?	4
Gibt es wieder eine Freiversuchsregelung dieses Semester?.....	4
Was passiert, wenn man in Klausuren durchfällt, die im Sommer nicht angeboten werden, kann man diese trotzdem im Sommer nachschreiben?	5
Bedeutet die Corona Satzung, dass wenn man im Mai durch eine Prüfung fällt, sie im Juli gleich wiederholen kann? Und gelten die Versuche im Mai als Versuch?	5
Werden die Online-Prüfungen Open-Book Klausuren?	5
Sind Arbeitsplätze vor Ort während den Online-Klausuren verfügbar, z.B. bei schlechter Internetverbindung Zuhause?	5
Könnt ihr das mit EvaExam ansprechen. Wenn es dort Probleme gibt, kann man die Prüfung wiederholen?.....	5
Kann man mit der Handykamera die Prüfungen einscannen und hochladen?	5
Was ist, wenn man weder einen Scanner besitzt noch Zugriff auf eine Kamera hat deren Bilder hochauflösend genug sind, um leserliche Antworten zu machen?	5
Haben die Prüfungssysteme Zugriff auf unseren Laptop?	5
Kann es zu einem Problem werden, wenn man in einer WG mit einem Kommiliton*innen lebt und dann auch zwangsläufig den gleichen Internetzugang und Scanner benutzen muss?	6
Benötigt man eine VPN Verbindung zur Hochschule?.....	6
Allgemeine Fragen.....	6
Prüfungen sind im Zeitraum des Ramadans für muslimische Studierende schwierig.	6

Durch Corona wurden uns zusätzliche Semester gewährt. Bis zu welchem Semester muss das Grundstudium abgeschlossen sein, da das Studium sich ja auch verlängert hat (9 Semester statt 7)?	6
Warum werden die Prüfungstermine erst so spät bekannt gegeben?	6
Gilt die Verlängerung der Regelstudienzeit dann auch für die maximale Studiendauer	6
Ist der 14. Mai ein Brückentag an der HHN und gilt das auch für die Prüfungstermine?	6
Gilt die Verlängerung der Regelstudienzeit dann auch für die maximale Studiendauer?	6
Wie weit im Voraus wird der Präsenzunterricht angekündigt? Wie viel Vorlaufzeit gibt es, um sich darauf einzustellen?	6
Fragen zu den Prüfungen im SoSe 21 (Juli)	6
Gilt die Freiversuchsregelung nur im Mai oder auch im Juli?	6
Wird das mit der Online Klausur dann auch für Juli beibehalten?	7
Wird die Corona-Satzung in diesem Semester verlängert? Insbesondere bei Nichtbestehen von Prüfungen im Juli/August?	7
Muss man sich für die Juli Prüfungen einfach überall anmelden? Man kann ja noch nicht wissen in welchen Fächern man im Mai durchfällt.	7
Fragen zum Praxissemester (Juli)	7
Ist der Härtefallantrag für aktuelle Praktikanten (wenn weiter weg als 150km) noch von Relevanz, da nun ausschließlich Online-Prüfungen veranstaltet werden?.....	7
Kann ich im Juli trotzdem Prüfungen schreiben, obwohl ich mich im Praxissemester befinde?	7
Wie werden die Probedurchläufe gehandhabt für die Studierenden, die im Praxissemester sind?	7
Fragen zum Auslandssemester (Juli)	7
Muss man das Grundstudium abgeschlossen haben, um ins Auslandssemester zu können?.....	7

Offene Fragen aus der Vollversammlung

Fragen zur Durchführung der Online-Prüfungen im Mai

Kann man sich nachträglich für Prüfungen im Mai anmelden?

- Eine nachträgliche Anmeldung zu den Prüfungsleistungen im Wintersemester 20/21 war nur bis zum 8. März 2021 ohne Gebühr möglich. Die Gebühren belaufen auf 10 € pro Prüfung. Der Maximalbetrag beläuft sich auf 40 €.
- Eine nachträgliche Anmeldung ist nur möglich, wenn die Prüfungsleistung noch nicht begonnen hat.

Werden die Prüfungen nochmal geändert? Denn im Februar wurden ja bereits fertige Prüfungen von den Professoren eingereicht.

- Für die Prüfungen im Mai kann eine Änderung der Prüfungsform durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.
- Prüfer haben die Möglichkeit ihre erstellte Prüfungen von Januar zu verändern.
- Allerdings kann die Prüfungsform nur einheitlich für die Veranstaltung gewählt werden. Es ist also nicht möglich, für einen Teil der Studierenden eine alternative Prüfungsform und für die anderen eine Klausur im Mai festzulegen.

Gibt es eine Deadline für Dozenten, bis wann Sie sich für eine Form entschieden haben müssen?

- Dozenten*in müssen bis Ende der KW15 eine Änderung beantragt haben.

Wann müssen die Prüfer*innen bekannt geben, wie die Prüfung durchgeführt wird?

- Der Prüfungsplan sollte in der KW16 veröffentlicht werden. Die Dozent*innen sollten euch aber nach Möglichkeit vorherbekannt geben, wie die Prüfungen durchgeführt werden.

Können wir von Prüfungen ausgeschlossen werden, wenn wir uns weigern die Kamera einzuschalten oder den Ausweis zu zeigen/die Kamera nicht funktioniert?

- Nein, außer die Kamera ist für die Prüfungsform (z.B. bei einer mündlichen Prüfung) notwendig. Die Prüfer*innen können zum Zwecke der Identitätsfeststellung verlangen, dass ihr eure Kamera- und Mikrofonfunktion aktivieren sollt. Eine weitere Option ist den Studierendenausweis oder einen amtlichen Licht-bildausweis in die Kamera zu halten. Alternativ erfolgt die Identitätsfeststellung über den Login der Prüfungssysteme (ILIAS oder EvaExam).

Müssen wir die Mircos während der Prüfung anhaben?

- Wenn es für das Prüfungsformat erforderlich ist, dann ja. Zum Beispiel bei einer mündlichen Prüfung.

Was ist, wenn ich an dem Prüfungstag Internetprobleme habe?

- Bei langanhaltenden technischen Störungen während der Prüfung richtet sich die Vorgehensweise nach LHG §32b:
 - Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen.
 - Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsprechend.

Wem soll man wegen der schlechten Internetverbindung Bescheid sagen?

- Deinem*r Prüfer*in. bzw. Werden einzelne Prüfungsteilnehmer*innen mit technischen Problemen bzgl. Arbeitsplätzen an der Hochschule an die Prüfungsplaner der Fakultäten gemeldet.

Was ist, wenn ich keine Notizen handschriftlich mache?

- Wenn du deine Klausur komplett online absolvierst und keine handschriftlichen Notizen gemacht hast, die auch für die Bewertung irrelevant sind, musst du natürlich auch keine abgeben. Der/die jeweilige*r Dozent*in wird Dir sicherlich Bescheid geben, wenn es Sonderregelungen gibt.

Wie sieht es aus, wenn man auf dem Tablet schreibt? Könnte es da irgendwelche (rechtlichen) Probleme geben? Oder ist es gleichwertig zu handschriftlichen Schriften?

- Bitte sprich deine*n Prüfer*in an, ob dies akzeptiert werden würde. Falls der oder die Prüfer*in damit einverstanden ist, bestätigst du dann mit deiner ehrenwörtlichen Erklärung dass die Lösungsvorschläge von dir kamen.

Was genau müssen wir bei der Ehrenwörtlichen Erklärung unterschreiben?

- Bei dem Ehrenwort unterschreibt ihr unter anderem dass ihr die Arbeit eigenständig verfasst habt und nur die zulässigen Hilfsmittel nutzt und keine Hilfe hattet. Es wird auch bestätigt, dass die Konsequenzen aus einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch bekannt sind.
- Beispiel: "Hiermit erkläre ich, dass ich die oben bezeichnete Prüfung selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe sowie ohne Heranziehung nicht zugelassener Hilfsmittel bearbeitet habe. Ich weiß, dass die Hilfe einer weiteren Person, die gemeinsame Bearbeitung in einem Raum oder mithilfe sozialer Medien durch Gruppen, ohne dass Gruppenarbeit vorgesehen wäre, eine unzulässige fremde Hilfe darstellt. Auch ist mir bekannt, dass die nicht gekennzeichnete Übernahme von Inhalten aus dem Internet, z.B. durch „Copy and Paste“, ein nicht zugelassenes Hilfsmittel ist. Mir ist bewusst, dass die Prüfungsleistung im Falle einer Täuschung oder eines Täuschungsversuchs mit "nicht bestanden" bzw. "nicht ausreichend" gewertet wird."

Wird es zusätzlich zur vorgesehenen Prüfungszeit Zeit geben den Dokumenten einzuscannen und hochzuladen?

- Ja, alle Prüfer*innen wurden dazu aufgefordert einen Probedurchlauf für die Online-Prüfungen durchzuführen. Dieser soll helfen, herauszufinden, wie viel Zeit die Studierenden benötigen eine Prüfung herunterzuladen und nach der Bearbeitung wieder einzuscannen und hochzuladen, um diese Zeit dementsprechend auf die Bearbeitungszeit der Prüfung draufzurechnen.

Wo/Wie meldet man sich bei BBB an?

- Wende dich hierzu bitte an deine*n Prüfer*in.

Ist jede*r Professor*in verpflichtet einen Probedurchgang zu machen?

- Ja. Eine Durchführung des Probedurchlaufs ist zwingend erforderlich.

Gibt es wieder eine Freiversuchsregelung dieses Semester?

- Ja. Die Corona-Satzung gilt für die Prüfungen im Mai weiter, da diese zum WiSe20/21 zählen.

Was passiert, wenn man in Klausuren durchfällt, die im Sommer nicht angeboten werden, kann man diese trotzdem im Sommer nachschreiben?

- Alle Prüfungen müssen grundsätzlich in jedem Semester angeboten werden. Solltest du in einem solchen Fach die Prüfungen nicht bestanden haben, empfehlen wir dir mit dem jeweiligen Hochschullehrer*in Kontakt aufzunehmen, dass du die Prüfungen im Sommer wiederholen möchtest.

Bedeutet die Corona Satzung, dass wenn man im Mai durch eine Prüfung fällt, sie im Juli gleich wiederholen kann? Und gelten die Versuche im Mai als Versuch?

- Ja man kann die Prüfungen dann gleich im Juli erneut schreiben.
- Die Corona-Satzung regelt aktuell, was passiert bei nicht bestehen von Prüfungen. Die Satzung findet ihr auf unsere Website <https://asta.hs-heilbronn.de/blog/2021/04/21/verlaengerung-corona-satzung-bose-21/>. Man wird für die Juli Prüfungen automatisch angemeldet, wenn man die Prüfungen im Mai nicht bestanden hat.

Werden die Online-Prüfungen Open-Book Klausuren?

- Das lässt sich pauschal nicht beantworten, denn das hängt davon ab, wie sich die Prüfer*innen entscheiden. Am besten du fragst direkt die jeweiligen Dozenten*innen.

Sind Arbeitsplätze vor Ort während den Online-Klausuren verfügbar, z.B. bei schlechter Internetverbindung Zuhause?

- Sollte bei dem Probedurchlauf festgestellt werden, dass die technischen Voraussetzungen einzelner Prüfungsteilnehmer*innen nicht erfüllt werden, so wird dies Prüfungsplaner der Fakultäten gemeldet, damit diese dann Arbeitsplätzen an der Hochschule an organisieren können.

Könnt ihr das mit EvaExam ansprechen. Wenn es dort Probleme gibt, kann man die Prüfung wiederholen?

- Bei langanhaltenden technischen Störungen während der Prüfung richtet sich die Vorgehensweise nach LHG §32b:
 - Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen.

Kann man mit der Handykamera die Prüfungen einscannen und hochladen?

- Ja, hier werden einige Möglichkeiten gezeigt, wie dies funktioniert. https://ilias.hs-heilbronn.de/ilias.php?baseClass=ilMediaCastHandlerGUI&ref_id=394843&cmd=showContent

Was ist, wenn man weder einen Scanner besitzt noch Zugriff auf eine Kamera hat deren Bilder hochauflösend genug sind, um leserliche Antworten zu machen?

- Für den Fall, dass die technischen Voraussetzungen nicht vorliegen, kann im Einzelfall der*die Prüfer*in bzgl. Lösungen kontaktiert werden.
- Die HHN bittet um eure Mitwirkung und Unterstützung. Andernfalls können Online-Prüfungen nicht durchgeführt werden.
- Die Erfüllung der technischen Herausforderungen liegt zwar in eurer Verantwortung, allerdings hat die HHN die technischen Erfordernisse bewusst sehr niedrig gehalten.

Haben die Prüfungssysteme Zugriff auf unseren Laptop?

- Nein

Kann es zu einem Problem werden, wenn man in einer WG mit einem Kommiliton*innen lebt und dann auch zwangsläufig den gleichen Internetzugang und Scanner benutzen muss?

- Nein, der Internetzugang kann nicht kontrolliert werden.
- Natürlich könnte es zu einem Stau am Scanner kommen, hier entweder die Handykamera verwenden, sollte es zeitlich nicht reichen.

Benötigt man eine VPN Verbindung zur Hochschule?

- Nein.

Allgemeine Fragen

Prüfungen sind im Zeitraum des Ramadans für muslimische Studierende schwierig.

- Diese Überschneidung bedauern wir selbstverständlich, jedoch kann diesbezüglich keine Rücksicht genommen werden, da die Prüfungen nicht weiter nach hinten geschoben werden können. Hierbei handelt es sich jedoch auch um ein grundsätzliches Problem, dass auch Schulen (Gymnasien, etc.) haben. Auch dort kann keine Rücksicht auf den Ramadan genommen werden.

Durch Corona wurden uns zusätzliche Semester gewährt. Bis zu welchem Semester muss das Grundstudium abgeschlossen sein, da das Studium sich ja auch verlängert hat (9 Semester statt 7)?

- Durch die Regelung der Landesregierung habt ihr aktuell bis zum 6. Semester Zeit.

Warum werden die Prüfungstermine erst so spät bekannt gegeben?

- Bis zur Bekanntgabe der Termine können die Hochschullehrer*innen eine Änderung der Prüfungsform vornehmen. Damit es nicht zur Irritation kommt werden erst nach Ablauf der Frist der Prüfungsplan online geschaltet.

Gilt die Verlängerung der Regelstudienzeit dann auch für die maximale Studiendauer?

- Ja die Maximale Studiendauer ändert sich hierdurch auch um 2 Semester.

Ist der 14. Mai ein Brückentag an der HHN und gilt das auch für die Prüfungstermine?

- Offiziell zählt der 14. Mai zum Prüfungszeitraum. Die HHN hat versucht, den Tag freizuhalten. In Einzelfällen kann es sein, dass an dem Tag Prüfungen stattfinden.

Gilt die Verlängerung der Regelstudienzeit dann auch für die maximale Studiendauer?

- Ja, die maximale Studiendauer ändert sich hierdurch auch um 2 Semester.

Wie weit im Voraus wird der Präsenzunterricht angekündigt? Wie viel Vorlaufzeit gibt es, um sich darauf einzustellen?

- Das Sommersemester wird höchstwahrscheinlich komplett als online-Semester ablaufen. Ob und wann wieder Präsenzveranstaltungen angeboten werden können, können wir Stand heute nicht absehen.

Fragen zu den Prüfungen im SoSe 21 (Juli)

Gilt die Freiversuchsregelung nur im Mai oder auch im Juli?

- Am 21. April wurde beschlossen, dass die Corona-Satzung um das SoSe 21 verlängert wird. Somit gilt die Freiversuchsregelung auch für Juli.

Wird das mit der Online Klausur dann auch für Juli beibehalten?

→ Das wissen wir noch nicht.

Wird die Corona-Satzung in diesem Semester verlängert? Insbesondere bei Nichtbestehen von Prüfungen im Juli/August?

→ Ja, die Corona-Satzung wurde für das SoSe 21 verlängert. Der Beschluss vom Senat wurde am 21. April gefasst. Die komplette Satzung kannst du hier einsehen: <https://asta.hs-heilbronn.de/blog/2021/04/21/verlaengerung-corona-satzung-sole-21/>

Muss man sich für die Juli Prüfungen einfach überall anmelden? Man kann ja noch nicht wissen in welchen Fächern man im Mai durchfällt.

→ Nein, du wirst automatisch zu den Prüfungen angemeldet, die du im Mai nicht bestanden hast. Hierbei ist es wichtig, dich abzumelden, wenn du die Prüfung im SoSe 21 NICHT wiederholen möchtest.

Fragen zum Praxissemester (Juli)

Ist der Härtefallantrag für aktuelle Praktikanten (wenn weiter weg als 150km) noch von Relevanz, da nun ausschließlich Online-Prüfungen veranstaltet werden?

→ Nein. Härtefälle liegen dann vor, wenn die Verschiebung der Prüfung zu unzumutbaren Nachteilen auf Seiten der Prüflinge führt. Da die Prüfungen Online stattfinden liegt somit kein Härtefall vor.

Kann ich im Juli trotzdem Prüfungen schreiben, obwohl ich mich im Praxissemester befinde?

→ Der Senat hat für das SoSe 21 die entsprechende Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung aufgehoben, so dass im Praktischen Studiensemester auch Erstversuche unternommen werden können. Wiederholungsprüfungen waren bisher auch möglich.

Wie werden die Probedurchläufe gehandhabt für die Studierenden, die im Praxissemester sind?

→ Die Studierenden müssen sich bei den Einladungen hierzu beim Studiengang und/oder Prüfer*in melden

Fragen zum Auslandssemester (Juli)

Muss man das Grundstudium abgeschlossen haben, um ins Auslandssemester zu können?

→ Ja. Das Grundstudium muss vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossen sein.